



WBV/AZV Sude-Schaale • Dreilüztower Chaussee 4 • 19243 Wittenburg

Anrede	Kundennummer:
Vorname Zuname	Verbrauchsstelle:
Weitere Adresszeile	Unser Zeichen: Jo-Bor
Straße Hausnummer	Ansprechpartner/in: Mitarbeiter Verbrauchsabrechnung
PLZ Ort	Telefonnummer: 038852 621-12
	Datum: 17.11.2022
	Seite: 1 von 2

Wichtige Informationen zur künftigen Abrechnung für die Belieferung mit Trinkwasser und die Entsorgung von Abwasser

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie mit diesem Schreiben über künftige Änderungen bei der Abrechnung der Gebühren und eine Gebühreanpassung für die Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung informieren.

Wie erfolgte die Jahresrechnung bisher?

Wir haben bisher die Gebührenabrechnung im sogenannten rollierenden Verfahren durchgeführt, d. h. unsere Kunden bekamen unterjährig, aufgeteilt nach verschiedenen Abrechnungsgebieten, ihre Gebührenabrechnung für Trink- und Abwasser.

Was ändert sich für Sie bei der Abrechnung?

Ab dem kommenden Jahr werden wir die Abrechnungen so umstellen, dass alle Kunden ihren Gebührenbescheid für den Abrechnungszeitraum vom 01.01. bis zum 31.12. eines jeweiligen Kalenderjahres erhalten. Die künftige Jahresabrechnung per 31.12. des jeweiligen Jahres beruht auf Forderungen des Oberverwaltungsgerichts Mecklenburg-Vorpommern.

Werden Sie eine Ablesekarte erhalten?

Sie erhalten in diesem Jahr einmalig eine erneute bzw. erstmalig eine Ablesekarte im Dezember 2022. Für die Folgejahre erhalten Sie die Ablesekarte im Dezember des Abrechnungsjahres. Der Abrechnungszeitraum ist jeweils vom 01.01. bis 31.12. eines jeden Kalenderjahres.

Eine genaue Ablesung ist für die Erstellung der Jahresrechnung zwingend zum 31.12.2022 notwendig. **Vergessen Sie bitte nicht - sofern vorhanden - den Gartenzähler mit abzulesen.**

Wie kann ich den Zählerstand übermitteln?

1. Erfassen Sie den Zählerstand **per 31.12.2022** im Internet unter dem Link: <https://www.wbv-sude-schaale.de/kundenservice/zaehlerstandsmeldung> mit der Kundennummer und der Strichcode-Nummer (diese Daten stehen auf der Ablesekarte - siehe unterer Abschnitt).
2. **Oder** senden Sie die Ablesekarte per Post nach der Ablesung **am 31.12.2022 schnellstmöglich bis zum 05.01.2023** zurück (gelber Postkasten von der Deutschen Post).
3. Da alle 13.300 Kunden aus dem Verbandsgebiet eine Ablesekarte erhalten werden, bitten wir um Verständnis, dass wir **keine** Zählerstände berücksichtigen können, die uns per Mail zugesendet werden, da wir diese dann zusätzlich einpflegen müssten.

Wann erhalten Sie den Gebührenbescheid/Jahresrechnung?

Ab Januar bzw. Februar 2023 wird für alle 13.300 Kunden eine Jahresrechnung von der letzten Abrechnung bis zum 31.12.2022 erstellt.

Bereitschaftsdienst: Tel. 0171 770 31 26

Anschrift:
Dreilüztower Chaussee 4
19243 Wittenburg

Homepage:
www.azv-sude-schaale.de
www.wbv-sude-schaale.de

Adresse für xRechnungen:

Kontakt:
Telefon: 038852 621-0
Telefax: 038852 621-23

E-Mail:
info@azv-sude-schaale.de
info@wbv-sude-schaale.de

<https://xrechnung-bdr.de>

Bankverbindungen WBV:
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin
IBAN: DE41 1405 2000 1711 0954 31
BIC: NOLADE21LWL
Raiffeisenbank Südostmarn Mölln eG
IBAN: DE08 2006 9177 0003 4626 41
BIC: GENODEF1GRS
Steuernummer: 079 / 133 / 81615

Leitweg-ID WBV: 13-S00000WBV000-57

Bankverbindungen AZV:
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin
IBAN: DE63 1405 2000 1711 0954 23
BIC: NOLADE21LWL
Raiffeisenbank Südostmarn Mölln eG
IBAN: DE74 2006 9177 0003 4626 17
BIC: GENODEF1GRS
Steuernummer: 079 / 133 / 90053

Leitweg-ID AZV: 13-S00000AZV000-48

Was bedeutet das für Ihren Abschlag aus der bisherigen Abrechnung?

Alle Abschläge mit der Fälligkeit **ab 15.01.2023** usw. müssen **nicht mehr überwiesen werden**. Sollten Sie diese Abschläge bereits im Voraus überwiesen haben, werden diese Guthaben mit der Abrechnung zum 31.12.2022, welche Sie im Januar bzw. im Februar 2023 erhalten, verrechnet. Kunden, die das Lastschriftverfahren nutzen, müssen nichts weiter beachten, da der Einzug zum 15.01.2023 unsererseits nicht veranlasst wird.

Wie wird die zukünftige Jahresabrechnung 01.01.2023 – 31.12.2023 erfolgen?

Alle Kunden erhalten im Dezember 2023 eine Ablesekarte, die Sie bitte mit dem Zählerstand zum 31.12.2023 ausfüllen und in gewohnter Weise übermitteln. Das gilt auch für alle zukünftigen Jahre. Die Jahresrechnungen werden dann im Januar bzw. Februar des Folgejahres erstellt.

Warum ändern sich die Gebühren?

Aufgrund einer bisher nicht gekannten Verteuerung bei der Beschaffung von Material, Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen und Dienstleistungen sowie einer exorbitanten Erhöhung der Energiepreise ab 01.01.2023 sind wir gezwungen, unsere Gebühren für die Trinkwasserversorgung und die Abwasserentsorgung anzupassen.

NEU! Änderung der Abschlagsfälligkeiten

Da die Gebühren angepasst werden mussten, haben wir die 6 zweimonatlichen Abschläge auf 10 monatliche Abschläge, beginnend mit dem 15.03. bis 15.12. eines Jahres geändert. Damit ist für die Kunden der monatliche Abschlagsbetrag geringer, als der bisherige zweimonatliche Abschlag.

In den neuen Abschlagsbeträgen, welche Ihnen mit der nächsten Abrechnung zugehen, ist die Preisanpassung bereits berücksichtigt.

Welche Gebühren gelten ab 01.01.2023?

1. Gebühren des Wasserbeschaffungsverbandes Sude Schaale:

	bisher		neu	
	netto	brutto (inkl. 7 % MwSt.)	netto	brutto (inkl. 7 % MwSt.)
Grundgebühr je Wohneinheit und Monat	5,89 €	6,30 €	6,49 €	6,94 €
Mengengebühr je Monat	1,03 €/m ³	1,10 €/m ³	1,37 €/m³	1,47 €/m³

Grundgebühr für Industrie und Gewerbe (nach Zählergröße):

Dauerdurchfluss Q3 in m ³ /h bis	Grundgebühr je Monat	
	netto	brutto (inkl. 7 % MwSt.)
Q3 2,5	6,49 €	6,94 €
Q3 4	10,38 €	11,11 €
Q3 10	25,96 €	27,78 €
Q3 16	41,54 €	44,45 €
Q3 25	64,90 €	69,44 €
Q3 63	163,55 €	175,00 €
Q3 100	259,60 €	277,77 €
Q3 160	415,36 €	444,44 €

2. Gebühren des Abwasserzweckverbandes Sude-Schaale:

Mengengebühr	bisher	neu
zentrale Abwasserentsorgung	2,68 €/m ³	3,08 €/m³
Entsorgung abflusslose Sammelgrube	12,61 €/m ³	13,61 €/m³
Entsorgung Kleinkläranlage	30,33 €/m ³	39,50 €/m³

Die Grundgebühren des AZV Sude-Schaale bleiben unverändert.

In einem Durchschnittshaushalt mit 2 Personen (Verbrauch: 33 m³ jährlich pro Person) steigen die monatlichen Gebühren für Trinkwasser pro Person von 6,19 € **um 1,34 €** auf 7,53 € und für Abwasser (Schmutzwasseranfall: 31 m³ pro Person) von 10,07 € **um 1,03 €** auf 11,11 €.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

gez. Johanssen
Geschäftsführender Leiter

gez. Borchert
Sachgebietsleiterin Verbrauchsabrechnung